

► Unterhalt

Keine Verwendung von Kindesvermögen

| Eltern handeln regelmäßig widerrechtlich, wenn sie Sparguthaben ihrer minderjährigen Kinder für Unterhaltszwecke verwenden. |

Wird das Guthaben gleichwohl so verwendet, machen sich die Eltern nach § 1644 BGB schadenersatzpflichtig (OLG Frankfurt 28.5.15, 5 UF 53/15, Abruf-Nr. 145648). Sie sind dann verpflichtet, die verwendeten Gelder an die Kinder zurückzuzahlen. Der Gläubiger kann also auf Kindesvermögen bei Verbindlichkeiten der Eltern nicht zugreifen.

MERKE | Nicht jedes Sparbuch, das auf den Namen eines Kindes läuft, ist aber Teil des Kindesvermögens. Entscheidend ist der erkennbare Wille der das Konto Errichtenden. Hierbei ist der Name des als Kontoinhaber benannten Dritten nur ein Indiz für den Parteiwillen. Darüber hinaus ist der Besitz des Sparbuchs wichtig. Denn gemäß § 808 BGB darf der Besitzer des Sparbuchs über das Guthaben verfügen. Behält der Anleger das Sparbuch in seinem Besitz, nachdem er Geld eingezahlt hat, spricht dies dafür, dass er weiter Inhaber der Forderung bleiben möchte (BGH NJW 05, 980).

► Fluggastrechte

Technisches Problem löst Schadenersatz aus

| Ein technisches Problem, das unerwartet auftritt, daher nicht darauf zurückgeführt werden kann, dass ein Flugzeug fehlerhaft gewartet wurde und auch nicht während es regulär gewartet wurde, festgestellt worden ist, fällt nicht unter den Begriff „außergewöhnliche Umstände“ im Sinne der FluggastrechteVO. |

Der EuGH hat jetzt Art. 5 Abs. 3 der „Verordnung (EG) Nr. 261/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11.2.04 über eine gemeinsame Regelung für Ausgleichs- und Unterstützungsleistungen für Fluggäste im Fall der Nichtbeförderung und bei Annullierung oder großer Verspätung von Flügen und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 295/91“ in diesem Sinne ausgelegt (17.9.15, C-257/14, Abruf-Nr. 145649). Hiermit erschwert er es den Fluggesellschaften, sich zu exkulpieren. Im Ausgangsverfahren ließ sich ein Triebwerk des Flugzeuges mangels Kraftstoffzufuhr nicht starten. Zwei mechanische Teile waren defekt.

➤ WEITERFÜHRENDE HINWEISE

- FluggastrechteVO in der Praxis der Instanzgerichte, FMP 14, 15
- Folgen einer erheblichen Flugzeitänderung, FMP 15, 110
- Ankündigung befreit nicht von Zahlung, FMP 15, 91
- Rechtsanwaltskosten sind auch ohne Verzug erstattungsfähig, FMP 15, 39
- Was am Vortag geschieht, entlastet nicht, 14, 149



IHR PLUS IM NETZ

fmp.iww.de
Abruf-Nr. 145648

Kindesvermögen
oder nicht – das ist
die Frage



IHR PLUS IM NETZ

fmp.iww.de
Abruf-Nr. 145649

ARCHIV

Ausgabe 1 | 2014
Seite 15